

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen (Ratssitzung vom 18.11.2021)	252
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen über die Aufstellung des Umlegungsplans E20 – Niederhattwinkel	252
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten	252
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschluss 2020 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters	253
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Michele Palmisano	254

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 18.11.2021 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 29.11.2021 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, Tel. 207-2867, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Tel. 207-4214, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, Tel. 207-2215 und Haspe, Kölner Straße 1, Tel. 207-4315, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Öffnungszeiten ist eine Ansicht der ausgelegten Ratsbeschlüsse nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hagen, 19.11.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen**

über die Aufstellung des Umlegungsplans E20- Niederkattwinkel

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 entsprechend § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet E20 – Niederkattwinkel im Stadtbezirk Eilpe/Dahl in Priorei im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15/98 (504) Wohnbebauung Niederkattwinkel durch Beschluss aufgestellt. Der Beschluss besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder, der ein berechtigtes Interesse gemäß § 75 BauGB darlegt, den Umlegungsplan in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer C.113, C.117, C.118 einsehen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen SARS-CoV-2-Situation vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder telefonisch unter der Telefonnummer 02331/ 207 2117, oder per E-Mail an geschaeftsstelle.umlegungsausschuss@stadt-hagen.de.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses im Amtsblatt der Stadt Hagen vom 19.08.2016 über die Einleitung der Umlegung hat die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten enthalten. Die Frist zur Anmeldung von Rechten ist gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsplan kann gemäß § 217 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen, zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer C.113, C.117, C.118, oder in elektronischer Form über den Direktkontakt der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses gemäß § 217 Abs. 1 bis 3 einzureichen.

Auf elektronischem Weg steht der Direktkontakt auf der Internetseite der Stadt Hagen unter https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/kontakt.html zur Verfügung.

Hier unter „weiter zum Direkt-Kontakt“ den Kontakt „Umlegungsausschuss – Geschäftsstelle“ anwählen.

Gemäß § 217 Abs. 3 BauGB muss der Antrag auf gerichtliche Entscheidung den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet.

Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Arnsberg, Brückenplatz 7 in 59821 Arnsberg. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Hagen, 15.11.2021 Umlegungsausschuss der Stadt Hagen
Der Vorsitzende
gez. Tutmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Die genaue Anzahl der Kleinstbaumaßnahmen kann nicht verbindlich beziffert werden. Erfahrungsgemäß ist jedoch von ca. 40 Einsätzen auszugehen. Für die einzelnen Einsatzstellen sind die Einrichtung und die Verkehrssicherung der Baustelle mit Einholung der straßenverkehrlichen Genehmigung sicherzustellen und zu gewährleisten.

Bei den Kleinstbaumaßnahmen handelt es sich um Asphaltarbeiten mit einer Größe ab 5m² Größe in Fahrbahnen, Wegen und Plätzen. Sie umfassen den Einbau von Asphalt sowohl in Handeinbau als auch mittels Fertiger.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Ende Februar 2022 bis 31.12.2022 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 18.02.2022 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropolerruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 19.01.2022, 10:30 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen.

Hagen, 12.11.2021 Bihs (Vorstand)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hagen und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen wurde gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 08.11.2021 hierfür den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2020 auf 884.584,08 €. Der Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresabschluss 2020 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Gesamtbetrag EUR
Ordentliche Erträge	754.765.599,49
Ordentliche Aufwendungen	754.418.645,65
Ordentliches Ergebnis	346.953,84
Finanzerträge	15.558.217,36
Finanzaufwendungen	15.020.587,12
Finanzergebnis	537.630,24
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	884.584,08

Finanzrechnung	Gesamtbetrag EUR
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	31.079.231,75
Saldo Investitionstätigkeit	-114.233,38
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 28.972.427,12
Änderung Eigene Finanzmittel	1.992.571,25
Anfangsbestand eigene Finanzmittel	2.913.015,36
Bestand Fremde Finanzmittel	-1.631.183,96
Bestand Liquide Mittel	3.274.402,65

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	Gesamtbetrag EUR	Passiva	Gesamtbetrag EUR
Anlagevermögen	1.881.566.638,86	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	211.980.578,27	Sonderposten	462.915.600,44
ARAP	17.927.545,95	Rückstellungen	420.537.896,66
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.988.249,98	Verbindlichkeiten	1.280.320.150,85
		PRAP	40.689.365,11
Bilanzsumme	2.204.463.013,06	Bilanzsumme	2.204.463.013,06

Der Jahresabschluss 2020 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstr. 11, 6. Etage, Zimmer C. 620, eingesehen werden. Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de im Internet verwiesen.

Hagen, 22.11.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Michele Palmisano, wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 23.11.2021, Aktenzeichen 55/7120-54844.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.11.2021

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Ersatzbeschaffung von Krankentransportwagen

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.11.2021

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY4M

Abbrufauftrag Bildschirmarbeitsplatzmöbel und Schränke

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.12.2021

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYER

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.01.2021

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY00

Hagener „STADTRADELN“: Volmestadt setzt mit neuem Rekord ein Zeichen für das Klima

23. November 2021 – 68.653 zurückgelegte Kilometer und mehr als zehn Tonnen eingespartes CO₂: Das ist das Ergebnis und der neue Rekord der Stadt Hagen beim diesjährigen „STADTRADELN“. Vom 28. August bis zum 17. September nahmen 309 Hagenerinnen und Hagener sowie drei Mitglieder des Kommunalparlaments an der Aktion teil und setzten so ein Zeichen für ein besseres Klima.

Radsportclub Hagen verteidigt Titel

Natürlich stand neben dem Einsatz für die Umwelt auch in diesem Jahr der Wettbewerbsgedanke im Mittelpunkt der Aktion. In Teams oder als Einzelperson verfolgten alle Teilnehmenden das Ziel, beruflich oder privat für 21 Tage auf das Auto zu verzichten und möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad zurückzulegen. Am Ende konnte der Radsportclub Hagen seinen Titel aus dem vergangenen Jahr verteidigen und liegt mit großem Abstand auf dem ersten Platz. Das Team sammelte gemeinsam 15.351 Kilometer, gefolgt vom Team „Offenes Team-Hagen“ mit insgesamt 7.781 Kilometern und dem Team der Freien evangelischen Gemeinde Hohenlimburg, „FeG Hohenlimburg“, das 4.902 Kilometer erradelt. In der Kategorie Schulen sammelten das Theodor-Heuß-Gymnasium und das Fichte-Gymnasium zusammen 8.694 Kilometer.

Vier „STADTRADELN“-Stars unterwegs in Hagen Bereits zum fünften Mal hat sich die Stadt Hagen an der Aktion „STADTRADELN“ beteiligt. In diesem Jahr nahm die Volmestadt zudem das erste Mal an der Kategorie „STADTRADELN“-Stars teil. Hierzu meldeten sich vier radbegeisterte Personen, die sich dazu verpflichteten, innerhalb des dreiwöchigen „STADTRADELN“-Zeitraumes ihr Auto komplett stehen zu lassen und alle Alltags- und Freizeitwege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Erlebnisse und Erfahrungen können Interessierte unter www.stadtradeln.de/hagen nachlesen. Alle Teilnehmenden der Sonderkategorie haben in diesem Jahr an der Verlosung zahlreicher Preise teilgenommen. Mit der Auslosung durch das Klimabündnis haben sie eine Fahrradtasche von Ortlieb gewonnen.

Wehringhausen: Initiative sucht Helfer zur Betreuung von Hundekotbehältern

24. November 2021 – Die Initiative „L(i)ebenswertes Wehringhausen“ sucht freiwillige Helfer, die sich um die Leerung der Hundekotbehälter und das Auffüllen der roten Hundekotbeutel in der Bachstraße in Wehringhausen kümmern und sich so aktiv für ein sauberes Wehringhausen einsetzen. Aktuell betreuen zwei Personen die Behälter und die Auffüllung der Hundekotbeutelspender. Jetzt wird insbesondere im oberen Bereich der Bachstraße weitere Hilfe gebraucht, um das Angebot auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Das notwendige Material wird den Helfern komplett gestellt.

Das Projekt wurde vor einigen Jahren mit Geldern der Projektgruppe „L(i)ebenswertes Wehringhausen“ und einer Spende der Sparkasse Hagen realisiert. Der Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) unterstützt die Initiative.

Die Initiative bittet interessierte Bürger sich vor Ort beim Quartiersmanagement Wehringhausen, Langestraße 22, unter Telefon 02331/373-5266 oder unter E-Mail team@qm-wehringhausen.de zu melden, um das Angebot auch in Zukunft zu sichern.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de